

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Oktober 1993

### 3043. Nutzungsplanung Stadt Opfikon (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 1845/1987 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Stadt Opfikon. Am 5. Juli 1993 setzte der Gemeinderat der Stadt Opfikon für die bisher in der Wohnzone zweigeschossig W2/50 gelegenen Grundstücke Kat.-Nrn. 6178 und 7887 Zone für öffentliche Bauten OeB fest. Das Referendum gegen diese Beschlüsse wurde nicht ergriffen. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 14. September 1993 ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs ergriffen worden. Der Stadtrat Opfikon ersucht mit Schreiben vom 17. September 1993 um die Genehmigung.

Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Opfikon vom 5. Juli 1993 festgesetzte Ergänzung der Nutzungsplanung (Zone für öffentliche Bauten für die Grundstücke Kat.-Nrn. 6178 und 7887) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Opfikon, 8152 Glattbrugg (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. Oktober 1993



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

i. V.  
Hirschi